

Pressenotiz

Frankfurt am Main
19. Juni 2023

Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung Bundesschatzanweisungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 25. April 2023 begebenen

2,80 % Bundesschatzanweisungen von 2023 (2025)
fällig am 12. Juni 2025
Zinstermin 12. Juni gzz., Zinslaufbeginn 27. April 2023
erste Zinszahlung am 12. Juni 2024 für 412 Tage
ISIN DE000BU22015

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 5,5 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 12 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Dienstag, 20. Juni 2023, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Dienstag, 20. Juni 2023
Valutierungstag:	Donnerstag, 22. Juni 2023
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-33511 oder -33512, Telefax: +49 (0)69 709097-9000
presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.